

## Besucherausweis für

Name:

Vorname:

Grund des Besuches:

Klasse:

Datum:

Dauer:

Unterschrift:

Genehmigung

durch die Schulleitung

- Vor Beginn der Unterrichtsstunde stellen sich die GastschülerInnen den Fachlehrerinnen/Fachlehrern vor.
- Die Fachlehrer/Innen entscheiden über die Anwesenheit der Gäste im Unterricht.
- Bei Nichtteilnahme am Unterricht halten sich die Gäste in der „grünen Sitzecke“ vor dem Lehrerzimmer auf.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Den Besucherausweis haben die GastschülerInnen auf Anfrage aufsichtsführender LehrerInnen vorzuzeigen.**

Schulfremde SchülerInnen ohne Besuchererlaubnis haben weder das Gelände noch das Gebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zu betreten.

Auf Aufforderung haben sie unverzüglich das Schulgebäude bzw. das Schulgelände zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen wird Strafantrag gemäß § 123 StGB (Hausfriedensbruch) erstattet.